Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassungsvorschläge zum geplanten Gesetz zur Reform der Besteuerung bestimmter Kryptowerte im Privatvermögen

Aktuell seit 15.10.2026 14:39:54

Angegeben von:
Bundesverband deutscher Banken e.V. (R001458) am 15.10.2026

Beschreibung:
Mit vorliegendem Referentenentwurf zu einem Artikelgesetz sollen die erforderlichen gesetzlichen Regelungen geschaffen werden, ab dem 01.01.2027 Einkünfte aus der Nutzung und Veräußerung von Tauschkryptowerten des Privatvermögen nach § 20 EStG als Einkünfte aus Kapitalvermögen im Rahmen der Einkommensteuer zu besteuern und ab dem 01.01.2028 einem Kapitalertragsteuerabzug durch die auszahlenden Stellen zu unterwerfen. Ziel der Lobbytätigkeit ist es, auf eine praxisgerechte Ausgestaltung hinzuwirken.

Zu Regelungsentwurf

1. **Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**
   Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Besteuerung bestimmter Kryptowerte im Privatvermögen
   Datum des Referentenentwurfs: 30.09.2026
   Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2610150023** (PDF - 8 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 06.10.2026 an:

   Bundesregierung

   Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]